

<input type="checkbox"/> An das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<input type="checkbox"/> An die Aufnahmebehörde

Meldebogen von (Name und Anschrift der Beratungsstelle):

**Hinweis auf Vulnerabilitäten/ „Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“** (im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346)

<b>Personenangaben</b>	
Ausweisdokument	
Nachname	
Vorname	
Geboren am	
Geburtsland	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Familienstand	
<b>Person mit schwerer Erkrankung/ Beeinträchtigung/ Verdacht auf Traumatisierung</b> (gibt es relevante Symptome/ärztliche Nachweise, Diagnosen Stellungnahmen etc.?)	
<b>Weitere Hinweise auf eventuelle Vulnerabilitäten/ Besondere Schutzbedarfe</b>	
Unbegleitet minderjährig	
Schwanger	
Behinderung	
Alleinerziehend	
LSBTIQ	
Opfer von Menschenhandel	
Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien, Opfer von Kinderheirat oder Zwangsehen oder Opfer von Gewalt mit sexuellem, geschlechtsspezifischem, rassistischem oder religiösem Motiv.	

<b>Besondere Bedarfe</b> (Rollstuhl, Gebärdensprache, Vorlesen von Dokumenten für Blinde/Betroffene von Analphabetismus, Einsatz einer Anhöfungsperson, dolmetschenden Personen eines bestimmten Geschlechts notwendig u.a.)	
<b>Erfolgte oder geplante Vorgänge</b> (Informationsweitergabe an zuständige Aufnahmebehörde, Verweisberatung, Weiterleitung an Fachstellen u. a.)	
<b>Angefügte Dokumente/Belege</b>	
<b>Meldebogen ausgefüllt durch:</b> (Name und Vorname, Funktion, Kontaktdaten)	
<b>Unterschrift</b>	

**To do: Anlage Einwilligungserklärung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die für die Aufnahme zuständige Behörde mitsenden.**

## Name und Anschrift der Beratungsstelle:

Vorname/ Nachname Klient:in

geboren am

---

### Einwilligungserklärung zur Übermittlung von personenbezogenen: Hinweis auf Vulnerabilitäten / „Antragssteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“ im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass (Name der Beratungsstelle) meine im Rahmen der Beratung erhobenen personenbezogenen Daten im Sinne von Artikel 4 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – EU-DSGVO – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der zuständigen Aufnahmebehörde übermittelt.

#### Zweck der Datenerhebung

Daten zu vorliegenden Vulnerabilitäten, die im Rahmen der Beratung erhoben werden, sollen an das Bundesamt und die für die Aufnahme zuständige Behörde übermittelt werden. Dadurch kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Erkenntnisse über besondere Verfahrensgarantien nach der Richtlinie 2024/1346/EU im Asylverfahren frühzeitig besser berücksichtigen. Außerdem sollen Daten, die für eine Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme nach der Richtlinie 2024/1346/EU relevant sind, an die für die Unterbringung zuständige Aufnahmebehörde übermittelt werden, damit diese dafür Sorge tragen können, Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Mir ist bekannt, dass es sich bei diesen Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 EU-DSGVO handeln kann, etwa

Gesundheitsdaten oder

Hinweise auf eventuelle Vulnerabilitäten (z.B. Daten zur sexuellen Orientierung/Identität, Gewalterfahrungen),

so dass für die Übermittlung an die oben genannten Stellen meine Einwilligung erforderlich ist. Ich wurde darüber informiert, dass die Daten nur zu den oben genannten Zwecken verwendet werden dürfen und danach unverzüglich – spätestens mit Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung im Asylverfahren – zu löschen sind.

Auf das Recht nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO, die Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, wurde ich hingewiesen. Auch darüber, dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung vom Widerruf unberührt bleibt.

Ich wurde darüber informiert, dass

(Name der Beratungsstelle) ohne meine schriftliche Einwilligung, keine Daten zu meiner Person und damit auch keine Informationen über eventuell für das Asylverfahren und die Unterbringung relevanten Unterstützungsbedarfe an die für die Aufnahme zuständige Behörde übermittelt werden.

Der Anhang bezüglich der Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung, hier die Übermittlung von personenbezogenen Daten bzw. Gesundheitsdaten, wurde mir vorgelegt und dessen Inhalt habe ich verstanden. Diese Erklärung wurde mir mündlich übersetzt. Den Inhalt habe ich verstanden. Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsstellerin/ Antragsteller

---

Unterschrift gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter

---

Ggf. Unterschrift Dolmetscherin/Dolmetscher

## Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) (AUSZUG)

### Artikel 4 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

[...]

15. „Gesundheitsdaten“ personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen [...].“

### Artikel 7 Bedingungen für die Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung ins verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrages, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

### Artikel 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die [...] ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:
  - a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden [...].

[...]

(4) Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Bedingungen, einschließlich Beschränkungen, einführen oder aufrechterhalten, soweit die Verarbeitung von genetischen, biometrischen oder Gesundheitsdaten betroffen ist.